

HAUSHALT				2022/2023
STELLUNGNAHME zu Antrag			17	
Die Linke-Gemeinderatsfraktion		---		
---		---		
---		---		
---		---		
Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
116	4110-200	1.200.41.10.01	43000000	
Aufwand (in Euro)				
2022	2023	2024	2025	2026
Bitte auswählen !				
2022	2023	2024	2025	2026

Einmalige Zulage für Beschäftigte am Städtischen Klinikum
--

Eine adäquate Vergütung der Pflegekräfte und Beschäftigten im Gesundheitswesen ist eine wichtige Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität der Berufe in der Branche.

Die ungefähre Kostenschätzung für die Zahlung einer Prämie i. H. v. 1.200 Euro je Vollzeitkraft über alle Beschäftigten läge bei einer Gesamtsumme von circa 5,7 Millionen Euro inklusive Arbeitgeberanteile. Das Klinikum weist daraufhin, dass über das Pflegebudget keine außertariflichen Zahlungen refinanziert werden können und nur Zahlungen im Rahmen des Tarifvertrages anerkannt werden. Zudem würden maximal die Kosten der Dienststart 1 - Pflegekräfte (ohne Psychiatrie) pflegebudgetrelevant sein. Die Kosten der übrigen Dienststarten werden in keinem Fall über das Pflegebudget refinanziert (circa 3,7 Millionen Euro). Es würde sich somit um einen reinen Zuschuss der Stadt handeln, aktuell ohne weitere Refinanzierungsmöglichkeit.

Allerdings sieht das Klinikum in einer derartigen Prämie keine dauerhafte Verbesserung der Rahmenbedingungen. Eine nachhaltige und langfristige Lösung sieht das Klinikum in der Weiterentwicklung des Tarifvertrages beispielsweise durch eine Anpassung der Vergütung in den Tarifverhandlungen der Tarifvertragsparteien. Die generelle Weiterentwicklung der Attraktivität des Pflegeberufes und der Finanzierung sieht das Klinikum primär auch als eine gemeinsame Aufgabe auf Landes- und Bundesebene. Eine Unterstützung in diese Richtung wäre sehr begrüßenswert.

Auf Grund der aktuellen Finanzlage und erwarteten finanziellen Entwicklung kann eine Ausweitung der Aufwendungen und Zuschüsse im Bereich der „freiwilligen Leistungen“ im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Wir empfehlen vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.